

„Wir brauchen das Vertrauen der Verbraucher“

Den aktuellen Themenschwerpunkt *Lebensmittelsicherheit* nahm der *ForschungsReport* zum Anlass für ein Gespräch mit Bundesernährungsminister Karl-Heinz Funke. Im Mittelpunkt standen Verbraucherpolitik, Lebensmittelkennzeichnung und das neue Weißbuch der EU.

ForschungsReport: Herr Bundesminister, nach Ihrem Amtsantritt haben Sie sich für eine stärkere Verbraucherorientierung der Agrar- und Ernährungspolitik ausgesprochen. Der Verbraucher muss nicht nur vor gesundheitlichen Risiken geschützt werden, er steht auch selbst in der Verantwortung, zum Beispiel bei der Auswahl der Produkte, dem Umgang mit Nahrungsmitteln und bei seinen Essgewohnheiten. Was hat die Bundesregierung in dieser Hinsicht zur Information und Aufklärung der Verbraucher getan?

Funke: Eine klare Verbraucherorientierung unserer Agrar- und Ernährungspolitik ist für mich unverzichtbar. Denn wir brauchen das Vertrauen der Verbraucher in unsere Lebensmittel und müssen alles tun, um es dort zurückzuerlangen, wo es verloren gegangen ist. Ich habe daher trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung die Förderung von Einrichtungen und Institutionen, die in der Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich tätig

werden im Mittagsmagazin „ARD-Buf-fet“ 15 Kurzbeiträge zu diesem Thema zu sehen sein, die in enger Zusammenarbeit mit uns entstanden sind. Wir geben das Verbraucherinformationsblatt „Compass Ernährung“ heraus und veranstalten Verbrauchersonderschauen auf Regionalausstellungen und auf der Internationalen Grünen Woche. Das BML beteiligt sich an vier Jugend-Presse-Kongressen zu Ernährungsthemen. Auch die bundesweite Obst- und Gemüsekampagne „5 am Tag“, für die ich zusammen mit der Bundesgesundheitsministerin als Schirmherr zur Verfügung stehe, erhält Fördermittel aus dem Bundesagrarhaushalt.

Umfassende und sehr erfolgreiche Aufklärungsarbeit im Auftrag des BML leistet der Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (aid). Er erstellt zahlreiche Medien zu den Themenbereichen Landwirtschaft und Umwelt sowie Verbraucher und Ernährung.

ForschungsReport: Die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist ein Weg, interessierten Verbrauchern Informationen über die Produkte an die Hand zu geben. Gerade die Herkunftskennzeichnung von Rindfleisch als Reaktion auf die BSE-Krise hat lange auf sich warten lassen. Warum konnte hier nicht schneller reagiert werden und warum sehen die jetzt beschlossenen Regelungen noch nicht einheitliche Angaben zu Geburt, Mast und Schlachtung vor?

„Die Rindfleischetikettierung ist auf den Weg gebracht“

sind, im gleichen Umfang beibehalten. In diesem Jahr ist die Lebensmittelkennzeichnung ein Schwerpunkt unserer Aufklärungsarbeit. Ab Mitte Oktober

„Lebensmittelsicherheit ist weltweit ein Thema“

**„Das Verursacherprinzip
muss für die ganze
Lebensmittelkette gelten“**

Funke: Infolge der BSE-Krise im Jahre 1996 wurden in der EU umfassende Regeln zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern sowie zur Etikettierung von Rindfleisch beschlossen. Der EU-weite Aufbau entsprechender Datenbanken erfordert jedoch einen hohen Zeitaufwand, in einigen Mitgliedstaaten ist dies auch jetzt noch nicht endgültig abgeschlossen. Daher wurde zunächst die fakultative Angabe von Geburt, Mast und Schlachtung eingeführt. Verbraucher, die etikettiertes Rindfleisch einkaufte, hatten die Sicherheit der Herkunft. Seit dem 1. September gelten verpflichtende Angaben über Schlachtung und Zerlegung in der gesamten EU, ab 1. Januar 2002 ist EU-weit die verpflichtende Angabe über Geburt und Mast vorgeschrieben. In Deutschland wird die Pflicht zur umfassenden Information über die Herkunft von deutschem Rindfleisch noch in diesem Jahr in Kraft treten.

ForschungsReport: *Wie ist es im Detail? Müssen neben dem klar erkennbaren Rindersteak auch Hackfleisch und Wurstwaren, in denen Rindfleisch „versteckt“ enthalten ist, deklariert werden?*

Funke: Die jetzt geltenden EU-Regeln beziehen sich auf frisches, gekühltes und gefrorenes Rindfleisch sowie auf Hackfleisch, nicht jedoch auf Verarbeitungserzeugnisse. Die Kommission ist allerdings verpflichtet, spätestens im August 2003 einen Bericht vorzulegen, ob und wie diese Angaben auch bei Verarbeitungserzeugnissen möglich sind.

ForschungsReport: *Der Umgang mit Gentechnik in der Land- und Ernährungswirtschaft wird nach wie vor kon-*

trovers diskutiert. Immer wieder werden in den Supermärkten Produkte aufgespürt, die in Spuren gentechnisch veränderte Inhaltsstoffe enthalten, ohne entsprechend gekennzeichnet zu sein. Sind hier stärkere Kontrollen oder präzisere Kennzeichnungsvorschriften notwendig?

Funke: Die Lebensmittelkennzeichnung ist ein wesentliches Element zur Information der Verbraucher. Hier haben wir durch die EG-Novel-Food-Verordnung und die EG-Verordnung zur Kennzeichnung von Lebensmitteln aus gentechnisch veränderten Sojabohnen und Mais sowie zwei ergänzende Kennzeichnungsverordnungen der Kommission schon viel erreicht.

Für die Wirtschaft sind also die Rahmenbedingungen klar. Wichtig ist, dass die geltenden nationalen und EG-rechtlichen Vorschriften auch eingehalten werden. Das ist, wie die jüngste Untersuchung der Stiftung Warentest aufgezeigt hat, leider nicht immer der Fall. Die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften wird bei uns von den Ländern und ihren Behörden kontrolliert und bei Verstößen geahndet.

Darüber hinaus setze ich mich dafür ein, dass die EU-Kommission alsbald einen Vorschlag über die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die ohne Anwendung der Gentechnik gewonnen wurden, vorlegt. Vor dem Hintergrund, dass einige Mitgliedstaaten wie wir bereits nationale Vorschriften über die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Angabe „ohne Gentechnik“ haben, sind gemeinschaftsweite Kennzeichnungsregelungen auf diesem Gebiet dringend erforderlich.



ForschungsReport: Die Europäische Kommission hat mit der Vorlage ihres Weißbuchs zur Lebensmittelsicherheit deutlich gemacht, dass sie diesem Thema eine hohe Priorität zumisst. Aus der Erfahrung heraus, dass die einzelnen Mitgliedstaaten im Lebensmittelbereich die EU-Regelungen unterschiedlich anwenden, soll ein einheitlicher Rahmen für die nationalen Überwachungssysteme geschaffen werden. Welche im Weißbuch angesprochenen Punkte erachten Sie als besonders bemerkenswert?

Funke: Die Kommission verfolgt mit dem Weißbuch und den darin vorgeschlagenen Maßnahmen das Ziel, den höchstmöglichen Standard der Lebensmittelsicherheit in der Europäischen Union zu erreichen. Sie will damit das durch Krisen und Skandale erschütterte Vertrauen vieler Verbraucher in die Qualität und Sicherheit unserer Lebensmittel verbessern.

Dabei kommt der geplanten unabhängigen Europäischen Lebensmittelbehörde mit wissenschaftlicher Beratungskompetenz zentrale Bedeutung zu. Die Ankündigung der Kommission, alsbald eine Lebensmittel-Rahmenrichtlinie vorzulegen, die den notwendigen Rechtsrahmen für die Lebensmittelsicherheit in der Gemeinschaft vom Erzeuger bis zum Verbraucher schaffen und auch die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips festlegen soll, ist ebenfalls sehr zu begrüßen.

Die von der Europäischen Kommission angestrebte Verbesserung des EG-Futtermittelrechts ist aus meiner Sicht selbstver-

ständiglich, darf aber nicht isoliert gesehen werden. Neben dem Futtermittelrecht müssen auch andere für die Lebensmittelsicherheit wichtige Vorfeldregelungen, zum Beispiel im Umweltbereich, mit einbezogen werden.

Darüber hinaus kommt einer Verbesserung und Harmonisierung der amtlichen Kontrollen in den Mitgliedstaaten im Lebens- und Futtermittelbereich eine hohe Priorität zu. Damit haben wir uns im Agrarrat im März 2000 ausführlich befasst. Wir haben Einigkeit darüber erzielt, dass die Kommission mit den Behörden der Mitgliedstaaten über die Ergebnisse der durch die Kommission durchgeführten „Kontrollen der Kontrollen“ diskutiert, gemeinsame Schlussfolgerungen zieht und diese erforderlichenfalls umsetzt. Ferner sollte die Kommission bei der Methodenentwicklung für Analytik und Probenahme im Rahmen der Kontrolle stärker tätig werden.

Als eine weitere Initiative zur Verbesserung der Zusammenarbeit habe ich ange-regt, dass die Kommission die eingehenden Meldungen für das Schnellwarnsystem zunächst einer Risikobewertung, zum Beispiel durch die beabsichtigte Europäische Lebensmittelbehörde, unterziehen sollte, um das Schnellwarnsystem von unbedeutenden Meldungen zu entlasten. Die Bundesregierung wird außerdem darauf hinwirken, dass die EU Art und Umfang der Durchführung von Rückstandskontrollen bei Lebensmitteln und Futtermitteln verbindlich festlegt.

ForschungsReport: Stichwort Rückstände in Futter- und Lebensmitteln: Brauchen wir hier, wie es das Weißbuch vorsieht, weitere EU-Regelungen?

Funke: Vielfältige Faktoren beeinflussen im Vorfeld die Qualität der Futtermittel ebenso wie die Qualität der Lebensmittel. Die potenzielle Gefährdung in der Lebensmittelkette beginnt also nicht erst bei den Futtermitteln. Ich halte es daher für geboten, ergänzend zu den Maßnahmen im Weißbuch auch die erforderlichen Vorfeldregelungen im Umweltbereich, insbesondere beim Immissionsschutz, im Abfall-, Wasser- und Chemikalienrecht sowie beim Bodenschutz im Hinblick auf eine dauerhafte Sicherung des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu



treffen. Auch hier muss – wie in vielen Bereichen – gelten: Vorbeugen ist langfristig besser als später die Schäden zu reparieren. Das Verursacherprinzip muss für die Lebensmittelkette insgesamt gelten.

ForschungsReport: Die EU-Kommission sieht, wie Sie ja bereits erwähnt, die Schaffung einer unabhängigen Europäischen Lebensmittelbehörde vor. Welche Kompetenzen soll diese Behörde erhalten?

Funke: Grundsätzlich sollte die Europäische Lebensmittelbehörde für die wissenschaftliche Beratung der Kommission, die Informationserhebung und -analyse über Fragen der Lebensmittelsicherheit und die Risikokommunikation mit der Verbraucherschaft zuständig werden. Die Aufgaben des Risikomanagements (Rechtsetzung und Kontrolle) müssen dagegen bei den nach EG-Vertrag zuständigen Organen und den Mitgliedstaaten verbleiben.

Im Detail ist vieles noch offen und nicht ausdiskutiert. Das gilt sowohl für die Organisation und die Aufgaben dieser Behörde als auch für das Zusammenspiel mit den wissenschaftlichen Ausschüssen der Kommission. Der Europäische Rat hat die EU-Kommission im Juni ausdrücklich gebeten, baldmöglichst einen konkreten Vorschlag über die Einrichtung der Europäischen Lebensmittelbehörde vorzulegen.

ForschungsReport: Es ist nicht vorgesehen, dass die Europäische Lebensmittelbehörde selbst aktiv Forschung betreibt. Darin unterscheidet sie sich zum Beispiel von den deutschen Bundesforschungsanstalten, die Ihrem Ministerium zugeordnet sind und die Bundesregierung beraten sollen. Wie ist eine sinnvolle Verzahnung zwischen den nationalen Forschungseinrichtungen und der europäischen Behörde denkbar?

Funke: Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, dass die neue Behörde mit den nationalen Forschungseinrichtungen eng zusammenarbeiten sollte

„Ich nehme den Vertrauensverlust der Verbraucher sehr ernst“



„Vorfeldregelungen müssen mit einbezogen werden“

bis hin zu einer Vernetzung. Bei der wissenschaftlichen Informationserhebung und -analyse von Lebensmittelrisiken sollte die Europäische Lebensmittelbehörde eng mit den entsprechenden nationalen wissenschaftlichen Einrichtungen auf Bundes- und auf Länderebene zusammenarbeiten und sich dabei auf zentrale, nationale Kontaktpunkte stützen. Die neue Behörde sollte zwar Forschungsschwerpunkte definieren können, jedoch keine eigene Forschung betreiben, sondern Forschungsaufträge an renommierte wissenschaftliche Einrichtungen der Mitgliedstaaten vergeben.

Im Übrigen hat die Bundesregierung in ihrer Mitteilung vom 25. April 2000 zur Einrichtung einer Europäischen Lebensmittelbehörde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie selbst über kompetente wissenschaftliche Einrichtungen verfügt, die für nationale Kontaktpunkte geeignet sind; dazu zählen selbstverständlich auch die zu meinem Geschäftsbereich gehörenden Bundesforschungsanstalten.

ForschungsReport: *Das Weißbuch betont ausdrücklich, dass die Herstellungskette für Lebensmittel in Europa – trotz BSE-Krise und Dioxin-Skandalen – weltweit zu den sichersten zählt. Schließen Sie sich dieser Einschätzung an?*

Funke: Die BSE-Problematik und der belgische Dioxinskandal haben das Vertrauen der Verbraucher in die Qualität und Sicherheit der Lebensmittel erschüttert. Ich nehme diese Sorgen sehr ernst. Andererseits müssen wir aber auch die Fakten zur Kenntnis nehmen: Die Versorgung der Verbraucher mit qualitativ hochwertigen und gesundheitlich sicheren Lebensmitteln ist in Deutschland und auch in der Europäischen Union seit vielen Jahren gewährleistet. Noch nie hatten wir ein so reichhaltiges Angebot an sicheren Lebensmitteln in guter Qualität und zu so günstigen Preisen. Erforderlich ist und bleibt ein verantwortliches Handeln aller Beteiligten auf allen Stufen der Erzeugung, der Verarbeitung und des Handels, begleitet von

Rechtsvorschriften für die gesamte Lebensmittelherstellungskette, in dessen Mittelpunkt der vorsorgende Gesundheitsschutz steht.

In bestimmten Bereichen müssen zweifellos die Forschung noch intensiviert und die einschlägigen Vorschriften entsprechend angepasst werden. Die Kommission hat inzwischen einige konkrete Vorschläge vorgelegt bzw. angekündigt. Dazu zählen zum Beispiel vier Verordnungsvorschläge im Hygienebereich, die 17 EG-Richtlinien ablösen sollen. Dem Vernehmen nach steht außerdem ein Vorschlag für eine Novel-Feed-Verordnung kurz vor der internen Endabstimmung in der Kommission.

ForschungsReport: *Die Europäische Union ist ja auch ein bedeutender Agrarimporteur. Wie wird die Sicherheit von Lebensmitteln, die aus Staaten außerhalb der Union eingeführt werden, gewährleistet? Das Feld reicht da von Schweizer Käse über amerikanisches Rindfleisch bis zu tropischen Früchten.*

Funke: Die Grundsätze des Binnenmarktes gelten ebenfalls für Waren aus Nicht-Mitgliedstaaten. Diese Erzeugnisse müssen alle Anforderungen des gemeinschaftlichen Lebensmittelrechts erfüllen. An den jeweiligen Eingangszollstellen in die Gemeinschaft werden spezifische Kontrollen durchgeführt. Außerdem führt das Gemeinschaftliche Inspektionsbüro für Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen auch Inspektionen in Drittländern durch.

Darüber hinaus steht zurzeit das Thema Lebensmittelsicherheit weltweit ganz oben auf der Tagesordnung, zum Beispiel beim Weltwirtschaftsgipfel und bei der OECD, der WHO und im Rahmen der FAO/WHO Codex Alimentarius Kommission. Dies zeigt auch das internationale Bemühen um ein umfassendes und hohes Schutzniveau bei Lebensmitteln. Die Bundesregierung unterstützt diese Zielstellung nachdrücklich.

ForschungsReport: *Was erwarten Sie von der nächsten Verhandlungsrunde der Welthandelsorganisation WTO? Werden die hohen Sicherheits- und Umweltstandards, die in der EU bei der Produktion von landwirtschaftlichen Gütern und Lebensmitteln herrschen, im internationalen Rahmen anerkannt?*

Funke: Bei der Erarbeitung der europäischen Verhandlungsposition wurde der Absicherung von Verbraucherschutz-, Tierschutz- und Umweltstandards in der internationalen Agrarpolitik ein hoher Stellenwert beigemessen. Klare Formulierungen hierzu haben in den Schlussfolgerungen des Agrarrates und des Allgemeinen Rates für die WTO-Verhandlungen ihren Niederschlag gefunden.



„Liberalisierung darf nicht zu Lasten der Sicherheit und der Umwelt gehen“

Wir arbeiten im Rahmen von internationalen Fachorganisationen und Übereinkommen außerhalb der WTO auch weiterhin kontinuierlich an der Schaffung und Weiterentwicklung von international anerkannten Mindeststandards. Im WTO-Vertragswerk gilt es, klare Schnittstellen zwischen den multilateralen Handelsabkommen und solchen Fachabkommen zu verankern. Dort, wo eine Verständigung auf Mindeststandards auf dem derzeitigen europäischen Niveau nicht möglich ist, müssen zumindest eindeutige und kontrollierbare Kennzeichnungsregeln gefunden werden, die Transparenz für die Verbraucher schaffen.

Im Übrigen ist eine weitere Liberalisierung des Welthandels im Agrarbereich nur zu fairen Rahmenbedingungen akzeptabel. Das heißt auch, dass wir nicht hinter den erreichten Stand bei der Sicherheit von Lebensmitteln und bei der Umweltverträglichkeit der Lebensmittelproduktion zurückfallen dürfen.

ForschungsReport: *Herr Bundesminister, wir danken für das Gespräch.*